**Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB)**

**Klavierunterricht von Evgeny Cherepanov**

**1. Allgemeines**

§1 Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragssteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

**2. Ferien**

§1 An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes Bremen für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

**3. Honorar**

§1 Das Honorar beträgt:

€75,00 im Monat für Einzelunterricht über 30 Min.;

€100,00 im Monat für Einzelunterricht über 45 Min.;

€125,00 im Monat für Einzelunterricht über 60 Min..

**4. Unterrichtsausfall/Krankheit**

§1 Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln.

§2 Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet.

§3 Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.

§4 Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben.

**5. Honoraranhebung**

§1 Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

Seite 1

**6. Kündigung**

§1 Die Kündigung ist mit einer Frist von 5 Wochen zum Monatsende zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Während der Probezeit ist eine Kündigung mit Wochenfrist möglich.

Seite 2